

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37

Warum die EKHN die Jugend braucht – und die Jugend die EKHN

gerecht – jugendpolitisch – praktisch

Bericht 2017

vorgelegt von der Kirchenleitung der EKHN
zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für
Kinder(n) und Jugendliche(n)

38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77

Dieser Bericht wurde im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN erstellt unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN (AKJ).

Federführung: Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht

Redaktionelle Überarbeitung: Simone Reinisch, Pascal Rohr

Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN

Erbacher Str. 17

64287 Darmstadt

Telefon 06151 / 6690 – 110

Email: ev-kinderundjugendarbeit.zb@ekhn-net.de

Homepage: www.ev-jugendarbeit-ekhn.de

78	Gliederung	
79		
80		Seite
81	1. Zur Erinnerung: gerechte kirchliche Jugendpolitik – Was war das noch gleich?	4
82	1.1 Grundsätzliches	4
83	1.2 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als moderne Jugend(hilfe)politik in und für die Kirche	4
84	1.2.1 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Schutzpolitik	4
85	1.2.2 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Befähigungspolitik	5
86	1.2.3 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Teilhabepolitik	5
87	1.2.4 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Gerechtigkeitspolitik	6
88		
89	2. Erste Projekte – Sachstände	6
90	2.1 Schutzpolitik-Projekte	7
91	2.1.1 Kindeswohl	7
92	2.2 Befähigungspolitik-Projekte	8
93	2.2.1 Bildungsgerechtigkeit – evangelische Jugend bildet	9
94	2.2.2 Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendlichen	10
95	2.3 Teilhabepolitik-Projekte	11
96	2.3.1 Jugenddelegierte – Jugendliche in Leitungsverantwortung	11
97	2.3.2 Inklusion	13
98	2.3.2.1 Interkulturalität	13
99	2.3.2.2 Gendergerechtigkeit	14
100	2.4 Gerechtigkeitspolitik-Projekte	14
101	2.4.1 Jugend- und Haushaltscheck auf landeskirchlicher Ebene	14
102		
103	3. Ansatzpunkte gerechter kirchlicher Jugendpolitik in der EKHN im Perspektivwechsel	
104	der ganzen Kirche	15
105	3.1 Offene Jugendarbeit	15
106	3.2 Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat	15
107	3.3 Verbandliche Jugendarbeit – Jugendpolitik	17
108	3.4 Kombination/Verbindung von Konfi- und Jugendarbeit	18
109	3.5 Schulbezogene Jugendarbeit	20
110		
111	4. Weiterentwicklungsbedarfe	21
112		
113		
114		
115		
116		
117		

118 **1. Zur Erinnerung: gerechte kirchliche Jugendpolitik – Was war das noch gleich?**

119 1.1 Grundsätzliches

120 Mit dem Kinder- und Jugendbericht¹, den die Kirchenleitung der Herbstsynode 2015 vorgelegt hat,
 121 wurde die kohärente Jugendpolitik in der EKHN unter dem Titel „**gerechte kirchliche Jugendpolitik**“
 122 **eingeführt**. Sie bildet damit eine konzeptionelle Grundlage nicht allein für die Evangelische Jugendar-
 123 **beit**², sondern **für die ganze Kirche**: Wesentliche Aspekte der Lebenssituation, der Bedarfe und der
 124 Sinnsuche von Jugendlichen wurden somit zum Gradmesser für den „Perspektivwechsel der EKHN“.
 125 Diese Aspekte sind: politische, bildungsbezogene, gesellschaftliche und religiöse Perspektiven für
 126 heutige und kommende Jugendliche, die Betrachtung der Lebensphase Jugend als Ganzes, die Ver-
 127 tretung der Interessen von Jugendlichen, die Förderung nachhaltiger Jugendbeteiligung, die Werbung
 128 für Freiräume, die Eintragung der Dimension von global denken und lokal handeln und die Eröffnung
 129 von Räumen für Spiritualität, Glauben und Frömmigkeit. Das Berücksichtigen dieser Aspekte wurde zu
 130 einer „Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Kirche“.

131 Die Synode der EKHN hat den Bericht mit breiter Zustimmung und Unterstützung zur Kenntnis ge-
 132 nommen verbunden mit dem Auftrag, kohärente Jugendpolitik für die EKHN umzusetzen. Diesen Auf-
 133 trag haben der Landesjugendpfarrer und die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ)³ entge-
 134 gengenommen. Es wurde von der AKJ eine Arbeitsgruppe – die AG gerechte kirchliche Jugendpolitik
 135 – eingerichtet, die den Prozess der Umsetzung gerechter kirchlicher Jugendpolitik begleitet und mode-
 136 riert. Hierzu wurden kirchliche Arbeitsfelder sowie gesellschaftliche und politische Aufgaben den Krite-
 137 rien einer modernen Jugend(hilfe)politik zugeordnet und Projektgruppen eingesetzt für die Umsetzung
 138 in ausgewählten Bereichen.

139 In diesem Jugendbericht sollen **kurz zusammengefasst die Aufgaben und Ziele einer gerechten**
 140 **kirchlichen Jugendpolitik** beschrieben werden. Diese werden dabei den Kriterien einer modernen
 141 Jugend(hilfe)politik zugeordnet. Diese Kriterien sind: Schutzpolitik, Befähigungspolitik, Teilhabepolitik
 142 und Gerechtigkeitspolitik. Im Gegensatz zum letzten Bericht wird sich dieser Jugendbericht stärker auf
 143 Praxisfelder fokussieren und **beispielhaft Umsetzungen gerechter kirchlicher Jugendpolitik als**
 144 **Praxisprojekte** darstellen. Schließlich wird beleuchtet, inwieweit sich weitere Praxisfelder der EKHN
 145 weiter entwickeln müssen, um mit der Etablierung gerechter kirchlicher Jugendpolitik voranzuschrei-
 146 ten.

147

148 1.2 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als moderne Jugend(hilfe)politik in und für die Kirche

149 Mit der Publikation „Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine“⁴, die
 150 vom Bundesjugendkuratorium vorgelegt wurde, wurde im Jahr 2009 erstmal eine Darstellung vorge-
 151 stellt, die eine moderne Jugend(hilfe)politik beschreibt und historisch verortet: neben der Schutzpolitik
 152 kamen Befähigungspolitik und Teilhabepolitik hinzu, schließlich Gerechtigkeits- oder Generationenpo-
 153 litik.

154

155 1.2.1 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Schutzpolitik

156 Im Mittelpunkt von Jugendpolitik als **Schutzpolitik** steht die **Schaffung fördernder und unterstüt-**
 157 **zender Bedingungen für Jugendliche**. Jugendliche müssen sich in der Spannung zwischen einem
 158 stark vorstrukturierten Alltag und Strukturlosigkeit finden, sich kaum frei verfügbaren Zeitkontingenten
 159 stellen oder erleben, dass so viel Zeit zu Verfügung steht, dass Langeweile aufkommt. Sie erringen für
 160 sich Auszeiten und unverzweckte Freiräume, oder es gelingt ihnen nicht. Sie organisieren sich in ih-

¹ synodale Drucksache 42/15

² Hier und auch im Folgenden wird als Kurzform „evangelische Jugendarbeit“ verwendet, wenn die evangelische Arbeit mit, für und von Kinder(n) und Jugendliche(n) gemeint ist. Auf den Begriff „Kinder- und Jugendarbeit“ wird allerdings gänzlich verzichtet, weil darin zwar die Absicht deutlich wird, Kinder zu inkludieren, aber als ungewollter Nebeneffekt der Begriff „Kinderarbeit“ in seiner Doppeldeutigkeit enthalten ist.

³ siehe hierzu: Kinder- und Jugendordnung der EKHN (KJO)

⁴ Der vorliegende Bericht folgt hier im Wesentlichen der Definition einer modernen Jugend(hilfe)politik des Bundesjugendkuratorium „Zur Neupositionierung von Jugendpolitik: Notwendigkeit und Stolpersteine“ aus dem Jahr 2009, auch im worldwide web zu finden unter: http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2009_1_stellungnahme_jugendpolitik.pdf.

161 rem Umfeld, ohne Versuchungen zu erliegen oder sie werden abhängig von den zahlreichen stoffli-
162 chen und nicht-stofflichen Dingen, die süchtig machen.

163 Wo Aufwachsen angesichts dieser Herausforderungen gelingt, sind alle Beteiligten – insbesondere die
164 Jugendlichen selbst – zu beglückwünschen. Scheitert aber das Aufwachsen aus vielfältigen Gründen,
165 braucht es Systeme, die Jugendliche unterstützen und ihnen weiterhelfen.

166 Diese Systeme beinhalten beispielsweise Fragen nach dem Kindeswohl, nach Armut oder Süchten
167 und werden durch Gemeindepädagogik und Jugendsozialarbeit u.a. in offenen Einrichtungen, auf
168 Freizeitmaßnahmen, aber auch in Gruppenstunden und Projekten bearbeitet.

169

170 1.2.2 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Befähigungspolitik

171 Jugendpolitik als **Befähigungspolitik** leistet eine umfassende reflexive und selbstgesteuerte Ausei-
172 nandersetzung mit Politik, Gesellschaft und Kirche. Sie setzt sich für **Bildungsangebote auf allen**
173 **Ebenen** ein. Jugendliche nehmen politische, bildungsbezogene, gesellschaftliche und religiöse Anfor-
174 derungen an sie wahr und bemerken an der einen oder anderen Fragestellung eine Spannung zu den
175 eigenen Bedürfnissen. Ebenso hören sie immer wieder die Aufforderung, ihre Interessen in die öffent-
176 liche Debatte einzubringen. Doch nicht immer ist das, was man von Jugendlichen hören möchte, mit
177 deren eigenen Bedarfen und Standpunkten identisch. Jugendliche brauchen Unterstützung bei der
178 Suche nach persönlichen Ausdrucksformen des Glaubens, um sich als Teil des „Priestertums aller
179 Gläubigen“ zu begreifen. Gleichzeitig bedürfen sie des Zutrauens und Vertrauens, dass ihre religiöse
180 Suchbewegung sich nicht allein in der Reproduktion von Vorfindlichem ergehen muss, sondern auch
181 eigene Formen gefunden, eigene Fragestellungen formuliert und eigene Themen identifiziert werden
182 können, dürfen und sollen.

183 Befähigungspolitik findet ihren Ausdruck in zahlreichen – auch non-formalen und informellen – Bil-
184 dungsangeboten, im Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. der Jugendleiter*in-Card⁵ „Ju-
185 leica“ und im Eröffnen von Feldern, Gelerntes auszuprobieren und auch Lernbedarfe zu entdecken.

186

187 1.2.3 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Teilhabepolitik

188 Jugendpolitik als **Teilhabepolitik** zielt auf die **Entwicklung und Verbesserung der Partizipation**
189 **von Jugendlichen** an Politik, Gesellschaft und Kirche und identifiziert Barrieren der Teilhabe, um
190 festzustellen, ob diese berechtigterweise legitimiert sind oder vor dem Hintergrund des Strukturwan-
191 dels im Blick auf Jugend als obsolet zu betrachten sind⁶. Jugendliche erleben in unserer Gesellschaft
192 eine Spannung zwischen einer von Erwachsenen für sich selbst in Anspruch genommenen Jugend-
193 lichkeit und dem wenigen Hören auf das, was sie als Jugendliche zu sagen haben oder der Anforde-
194 rung an Jugendliche, Lösungen für identifizierte Probleme liefern zu müssen, ohne dass Jugendliche
195 gefragt werden, welche Bedeutung diese Themen für sie haben. Jugendliche sind Experten*innen in
196 eigener Sache und somit Gesprächspartner*innen für Erwachsene auf Augenhöhe. Teilhabepolitik ist
197 somit als Jugendpolitik zu beschreiben, die sich allen Themen widmet, die Jugendliche für sich als
198 relevant beschreiben. Das beinhaltet auch – so von Jugendlichen gewollt – die Mitwirkung in Ent-
199 scheidungs- und Leitungsgremien.

200 Teilhabepolitik äußert sich u.a. in der Schaffung und Pflege von Beteiligungsstrukturen wie beispiele-
201 wise Jugenddelegierter auf allen Leitungsebenen der Kirche, in der Stärkung der jugendverbandli-
202 chen Struktur und im Engagement für Inklusion. Teilhabepolitik findet u.a. ihren Ort im Gottesdienst, in
203 der Kirchenmusik, in der Entwicklung von Räumen und Gebäuden und macht damit einen Schritt hin
204 zu einer jugendgerechten Kirche.

205

⁵ Hier verwendet der vorliegende Bericht die geschlechtergerechte Schreibweise, wie sie von Deutschen Bundesjugendring verwendet wird – zu finden u.a. unter www.juleica.de. Im Folgenden findet sich – wie schon im Jugendbericht aus dem Jahr 2015 eingeführt die gendergerechte Schreibweise mit Asterisk*.

⁶ So richten sich beispielsweise Angebote der Mädchenarbeit ausschließlich an Mädchen und werden von weiblichen Fachkräften verantwortet und angeboten. Jungen als Zielgruppe dieses Angebots und Männer als Fachkräfte sind bewusst nicht inkludiert. Hingegen ist der Ausschluss von Jugendlichen, die im Rollstuhl sitzen, vom Besuch des Jugendkellers nicht nachvollziehbar und erfordert kreative Lösungen, die im Sinne einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik zu entwickeln sind.

206 1.2.4 gerechte kirchliche Jugendpolitik als Gerechtigkeitspolitik
 207 Jugendpolitik als **Gerechtigkeitspolitik** befasst sich mit Fragen der **gerechten Verteilung von Res-**
 208 **sourcen**, Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wahrnehmung und hat dabei alle im Blick: u.a. Junge
 209 und Alte, Menschen mit und ohne Behinderung, Frauen, Männer und Menschen aller weiteren Ge-
 210 schlechter. Dabei profitiert Gerechtigkeitspolitik von der Jugend durch deren kritische oder adaptive
 211 Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen und Rahmenbedingungen und auch durch deren Be-
 212 wältigung gesellschaftlicher Herausforderungen gerade mithilfe der Fähigkeiten, die in der Jugend
 213 erlernt werden: Entwicklung von Selbständigkeit, Identität und moralischem Bewusstsein, die in der
 214 Betrachtung politischer, gesellschaftlicher und religiöser Zusammenhänge zum Zuge kommen. Hierbei
 215 widmen sich Jugendliche nicht allein „Jugendfragen“, sondern allen Fragen, die sie als relevant erach-
 216 ten. Das kann auch der Städtebau sein, der öffentliche Personennahverkehr oder Flüchtlingspolitik.
 217 Gelingende Gerechtigkeitspolitik berücksichtigt die Belange von Jugendlichen bei allen Gestaltungs-
 218 aufgaben in Politik, Gesellschaft und Kirche in einer globalisierten Welt und erhält von Jugendlichen
 219 theologische Impulse für die Kirche durch das Suchen, Finden, Gestalten, neue Formen erproben
 220 oder durch das Aus- und Ansprechen des Göttlichen.
 221 Gerechtigkeitspolitik findet ihre Umsetzung in einer kirchlichen Jugendhilfeplanung und in einem Ju-
 222 gend- und Haushaltscheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung oder in der Durchset-
 223 zung von Gendergerechtigkeit.
 224

225 **Gerechte kirchliche (kohärente) Jugendpolitik ist in der EKHN eingeführt und ist zu verstehen**
 226 **als Perspektivwechsel für die ganze Kirche.**

227 **Gerechte kirchliche Jugendpolitik agiert auf den Feldern:**

- 228 • **Schutzpolitik zur Schaffung fördernder und unterstützender Bedingungen für Jugendliche**
- 229 • **Befähigungspolitik mit Bildungsangeboten auf allen Ebenen**
- 230 • **Teilhabepolitik zur Entwicklung und Verbesserung der Partizipation von Jugendlichen**
- 231 • **Gerechtigkeitspolitik zur gerechten Verteilung von Ressourcen**

232 **Damit geht es nicht allein um Fragen, ob oder wie Jugendarbeit und Jugendhilfe zu gestalten**
 233 **sind, sondern darüber hinaus um die Frage, inwieweit die EKHN auf Jugendliche hören will, sie**
 234 **teilhaben lässt und sie als Gewinn begreift.**

235
 236

237 **2. Erste Projekte – Sachstände**

238 Nach der Vorlage des Jugendberichts vor der Synode im Herbst 2015 durch die Kirchenleitung, hat
 239 sich die Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (**AKJ**) der **weiteren Bearbeitung und der Etablie-**
 240 **rung gerechter kirchlicher Jugendpolitik in der EKHN** angenommen. In der Arbeitsgruppe „gerech-
 241 te kirchliche Jugendpolitik“ – einer AG der AKJ – wurden Schritte zur Umsetzung bearbeitet, das Clus-
 242 tern im Sinne einer modernen Jugend(hilfe)politik vorgenommen⁷ und Projektgruppen initiiert.
 243 Diese Projektgruppen werden sukzessive die zahlreichen Themen gerechter kirchlicher Jugendpolitik
 244 bearbeiten. Aus diesem Grund sind auch nicht zu allen identifizierten Themen Projektgruppen einge-
 245 setzt. Dies trägt auch der begrenzten personellen Ressourcen in der Jugendarbeit Rechnung. Einge-
 246 richtet wurden

- 247 • im Bereich **Schutzpolitik**
 - 248 ○ die **Projektgruppe „Kindeswohl“** unter der Leitung von Britta Eilers, geschäftsfüh-
 249 rende Referentin der AG der Evangelischen Jugend in Rheinessen und Nassau e.V.,
 250 und Andrea Maier, Kinderschutzbeauftragte der EKHN
- 251 • im Bereich **Befähigungspolitik**
 - 252 ○ die **Projektgruppe „Evangelische Jugend bildet“** unter der Leitung von Landesju-
 253 gendpfarrer Gernot Bach-Leucht

⁷ siehe dazu Kapitel 1

- 254 ○ die **Projektgruppe „Qualifizierung“** unter der Leitung von Simone Reinisch, stellver-
255 tretende Leiterin des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
256 und Reiner Lux, Bundessekretär für gesellschaftsbezogene Arbeit, CVJM-Westbund
257 Regionalbetreuung Hessen-Nassau
- 258 ● im Bereich **Teilhabe politik**
- 259 ○ die **Projektgruppe „Jugenddelegierte“** unter der Leitung von Simone Reinisch,
260 stellvertretende Leiterin des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der
261 EKHN
- 262 ○ die **Projektgruppe „Inklusion“** unter der Leitung von Piet Henningsen, Geschäfts-
263 führer des Evangelischen Jugendwerks (ejw) Hessen
- 264 ● im Bereich **Gerechtigkeits politik**
- 265 ○ die **Projektgruppe „Jugendcheck/Haushaltscheck“** unter der Leitung des Vorstan-
266 des der EJHN e.V.
- 267

268 **Es wurden zunächst sechs Projektgruppen eingerichtet, die exemplarisch Themen der vier**
269 **Arbeitsfelder einer modernen Jugend(hilfe) politik bearbeiten.**

270

271

272 2.1 Schutzpolitik-Projekte

273 Was Ihr getan habt, einem von diesen meinen geringsten Brüdern *und einer von diesen meinen ge-*
274 *ringsten Schwestern*, das habt Ihr mir getan.

275

Matthäus 25,40

276

277 2.1.1 Kindeswohl

278 Gemäß der Kinderschutzverordnung⁸ haben kirchliche Träger sicherzustellen, „dass keine Person
279 [, die] wegen einer in § 72a SGBVIII⁹ (persönliche Eignung von Beschäftigten in der Jugendhilfe)
280 bezeichneten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt worden ist,“¹⁰ in
281 der Evangelischen Jugendarbeit tätig ist. Hierzu erfolgt eine Einsichtnahme in ein **erweitertes**
282 **polizeiliches Führungszeugnis** je nach Vereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt. Dabei geht
283 es gerechter kirchlicher Jugendpolitik darum, für Kinder und Jugendliche einen größtmöglichen
284 sicheren Raum zu schaffen.

285 Die Dekanate der EKHN wurden beauftragt „**Präventions- und Schutzkonzepte**“ zu erstellen, welche
286 einen **Kriseninterventionsplan** enthalten und Zuständigkeiten benennen. Innerhalb dieser Konzepte
287 nehmen die **Dekanatsjugendreferenten*innen die Koordinierungsfunktion** ein. Diese beinhaltet
288 die Thematisierung von Schutzmaßnahmen, die Sicherstellung der erforderlichen organisatorischen
289 und strukturellen Voraussetzungen des Kinderschutzes und deren Umsetzung, die Konzeptionierung
290 der Fort- und Weiterbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die Mitarbeit in regionalen Kinder-
291 und Jugendschutznetzwerken, z.B. Kreisjugendringe oder Jugendämter, die Kenntnis über und
292 Vermittlung von lokalen Ansprechpartner*innen bzw. Beratungsstellen. Außerdem sind
293 Dekanatsjugendreferenten*innen Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche und
294 Mitarbeiter*innen im Dekanat. Um diese vielfältigen Aufgaben angemessen zu erfüllen, müssen
295 Dekanatsjugendreferenten*innen verpflichtend umfassend geschult werden. Durch Präventions- und
296 Schutzkonzepte entsteht eine **Sensibilität für den Kinderschutz**. Die Kenntnis von und
297 Auseinandersetzung mit „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ gibt Sicherheit für die eigene
298 Arbeit und Klarheit, Situationen besser einschätzen zu können.

⁸ KSchutzVO

⁹ Mit der Änderung des § 72a des SGBVII zum 23. Dezember 2016 wurden als weitere Bereiche aufgenommen: Ausübung der verbotenen Prostitution, = jugendgefährdende Prostitution, sexuelle Belästigung, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung, Menschenraub, Entziehung Minderjähriger und Kinderhandel.

¹⁰ vgl. KSchutzVO Abs. 1

299 Mit dem Schutzkonzept wird die Verantwortung für das Wohl von Kindern und Jugendlichen
300 übernommen. Kinder und Jugendliche werden ernst genommen und erhalten Hilfe in schwierigen
301 Situationen.

302 Hierzu wird im ersten Schritt das Gefährdungspotential ermittelt: Dies umfasst u.a. Gebäude,
303 Umgebung, Mitarbeitende und Situationen. Im nächsten Schritt werden Regelungen getroffen, diese
304 Risikofaktoren zu verringern. Hierzu gehört auch der „**Verhaltenskodex zur Verhinderung zur**
305 **Gewalt**“¹¹, der die Kultur des Umgangs miteinander in den Mittelpunkt stellt.

306 Dieser Verhaltenskodex regelt die Gestaltung von Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen
307 und den Umgang von Kindern und Jugendlichen untereinander. Grenzen, eigene wie die der anderen,
308 werden bewusst und Grenzüberschreitungen sichtbar. Übertretungen und Fehler dürfen offen
309 angesprochen werden. Es wird eine Kultur der Achtsamkeit und Fehlerfreundlichkeit gelebt.

310 Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die Krisenintervention. Mit dem
311 festgelegten Ablauf kann Kindern und Jugendlichen schnell, sicher und angemessen geholfen
312 werden. Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie mit ihrer Beschwerde nicht alleine auf sich gestellt
313 sind, sondern Unterstützung erhalten. Sie lernen, Entscheidungen, die das eigene Leben und das
314 Leben der Gemeinschaft betreffen, zu fällen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

315 Das Schutzkonzept liegt in der Verantwortung der Träger. Dazu gehören die Einsichtnahme in das
316 erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, die Zurkenntnisnahme der unterzeichneten
317 Selbstverpflichtungserklärung¹² und auch die Kenntnisse über Täterstrategien.

318 Ein solches Schutzkonzept bedarf einer regelmäßigen Überprüfung, Fortschreibung und
319 Nachbesserung. Mit Fortbildungen bleiben alle Beteiligten zu Fragen des Kindeswohls auf dem
320 neuesten Stand. Viele Dekanate haben bereits ein Schutzkonzept entwickelt, einige sind noch dabei,
321 es zu erarbeiten.

322 Im Sinne einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik wird eine Prozessbeschreibung erstellt, die dazu
323 dient, **Qualitätsstandards** innerhalb der EKHN **festzuschreiben** und überprüfbar zu machen. Dabei
324 ist es nicht alleine wichtig, gesetzlichen Vorgaben zu genügen, sondern vor allem auch allen Kindern
325 und Jugendlichen und allen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine **Haltung** zu vermitteln,
326 **die jede*n Einzelne*n als von Gott gewollten, geliebten und bewahrten Menschen wahrnimmt.**
327 Hierbei vollzieht sich ein Perspektivwechsel in der EKHN, dass **nicht allein die Evangelische**
328 **Jugendarbeit im Blick** ist, sondern alle Arbeitsfelder, in denen Kinder und Jugendliche beteiligt sind
329 wie beispielsweise der Gottesdienst, die Kirchenmusik oder die Diakonie.

330
331

<p>332 Das Kindeswohl ist der EKHN Aufgabe und Anliegen.</p> <p>333 Dekanate entwickeln Präventions- und Schutzkonzepte.</p> <p>334 Dekanatsjugendreferenten*innen haben die Koordinierungsfunktion.</p> <p>335 Sensibilität für den Kinderschutz wird gestärkt.</p>
--

336
337

338 2.2 Befähigungspolitik-Projekte

339 Wer Gottes Willen tut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter.

Markus 3,35

340
341

342 343 2.2.1 Bildungsgerechtigkeit – Evangelische Jugend bildet

¹¹ <http://www.ejhn.de/wp-content/uploads/2011/05/Kodex.pdf> von der Vollversammlung der EJHN e.V. am 3. April 2011 beschlossen

¹² http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/Verhaltenskodex_Selbstverpflichtung.pdf oder <http://www.ejhn.de/wp-content/uploads/2011/05/Selbstverpflichtung.pdf> und auch http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/Endfassung_Handreichung_Stand_28.08.2013.pdf

344 Die Entwicklung im Bereich der formalen Bildung in Deutschland zeigt eine deutliche Verlängerung der
345 Schulzeit im Allgemeinen. Auch die Zahl der Studierenden steigt stetig an¹³. Die Chancen und die
346 Herausforderungen des Jugendalters, der 13 Millionen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren
347 hängen jedoch nach wie vor in hohem Maße davon ab, wo sie herkommen, wie viel Geld sie besitzen
348 und welches Geschlecht sie haben.

349 In Deutschland herrscht ein **prägnanter Zusammenhang** zwischen der **sozialen Herkunft und dem**
350 **Bildungsgrad** von Kindern und Jugendlichen. „Die Chancen für einen Besuch höherer Schulen der
351 Sekundarstufe II (...) ist (...) nach wie vor stark an den Bildungsstatus der Eltern gekoppelt.“¹⁴ Über 50
352 Prozent der Befragten des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung aus dem Jahr 2017
353 erreichten keinen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern.

354 Weitere Faktoren sind Lebens- und Lernort, Arbeitslosigkeit und Armut, Behinderungen und Beein-
355 trächtigungen, ebenso ob man im Osten oder im Westen lebt, in der Stadt oder auf dem Land, in einer
356 wirtschaftlich starken oder schwachen Region. Je mehr dieser Faktoren negativ einwirken, umso deut-
357 licher sind Beteiligungs- und Zugangsmöglichkeiten eingeschränkt. All das hat Einfluss auf den Schul-
358 abschluss.

359 Gerade angesichts der immer stärkeren tages- und lebenszeitlicher Ausdehnung formaler schulischer
360 Bildung muss in Hinsicht auf die Bedeutung von Bildung für junge Menschen, die **non-formale Bil-**
361 **dung** betrachtet und bewertet werden. **Bildungsorientierte Freizeitaktivitäten** wie Kunstschulen,
362 Sprachkurse, ehrenamtliche, musische und sportliche Aktivitäten sind deutlich angestiegen. Die Zahl
363 gültiger Juleicas ist im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit auf beeindruckende 40% aller ausgestell-
364 ten Jugendleiter*innen-Karten gestiegen.

365 Allerdings ist auch hier der Zugang durch die Herkunft bestimmt. Es geht dabei um „jede Form der
366 Bildung, die die Persönlichkeit fördert oder personale, soziale, instrumentelle (der Lebensbewältigung
367 dienliche) und gesellschaftliche Aspekte mit einbezieht.“¹⁵ Auch hier zeigen sich deutliche
368 Zugangsbeschränkungen abhängig von Herkunft und ökonomischen Hintergrund. „Auf der Grundlage
369 des christlichen Menschenbildes, das jedem Menschen eine von Gott gegebene Würde und einen
370 unveräußerlichen Wert zuspricht, brauchen wir ein Bildungsangebot, in dem alle Menschen
371 unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen und ihren von Gott gegebenen Talenten entsprechend
372 begleitet, gefördert und gefordert werden.“¹⁶

373 Bildung ist ein aktiver, lebenslanger Prozess, dessen Ziel die Ausbildung einer persönlichen Freiheit
374 darstellt.¹⁷ Unerfüllte Berufswünsche und insgesamt fehlende Optionen gefährden das Selbstbewusst-
375 sein und die persönliche Selbstwahrnehmung der Betroffenen und können zu Zukunftsängsten und
376 dem Gefühl des Ausgeschlossen-Seins führen. Das ist ein Boden, auf dem die Saat antidemokrati-
377 schen Gedankenguts leicht aufgehen kann.

378 Gerechte kirchliche Jugendpolitik engagiert sich dafür, **formale und non-formale Bildung allen zu-**
379 **gänglich zu machen, unabhängig von Herkunft, finanzieller Situation, Geschlecht oder sonsti-**
380 **ger einschränkender Faktoren**. Sie beschreibt darüber hinaus, zu welchen **gesellschaftsrelevan-**
381 **ten, politischen und religiösen Schlüsselkompetenzen** Kinder und Jugendliche – gerade durch
382 evangelische non-formale Bildung – befähigt werden. Sie beteiligt sich am **gesellschaftlichen Dis-**
383 **kurs über die Veränderung der Gesellschaft**, liefert Modelle, wie man in, mit und manchmal auch
384 gegen die Gesellschaft als Christ*in leben kann und entwickelt daraus eine Fortschreibung von
385 Schlüsselkompetenzen angesichts ständig neuer Herausforderungen.

386

¹³ So erhöhte sich die Zahl von 2000 bis 2013 von 31% auf: 38%.

¹⁴ 15. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ 2017, S.157/158

¹⁵ siehe: <http://sozialwort.tumblr.com/aej> & BDKJ: Ökumenisches Sozialwort der Jugend

¹⁶ ebenda

¹⁷ Daten und Zahlen zur Darstellung der Bildungssituation in Deutschland liegen reichlich vor: zuletzt im Bericht der Bundesregierung über die Lebenssituation junger Menschen (2017), weitere sind zu finden im Mikrozensus, im Survey des Deutschen Jugendinstituts AID:A, in der PISA-Studie, etc.

387 **Formale und non-formale Bildung muss allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sein un-**
 388 **abhängig von Herkunft, finanzieller Situation, Geschlecht oder sonstiger einschränkender Fak-**
 389 **toren.**
 390 **Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen, die die Tür öffnen für ein selbstbestimmtes, erfülltes**
 391 **Leben.**

392
 393

394 2.2.2 Qualifizierung von ehrenamtlichen¹⁸ Jugendlichen

395 Die Evangelische Jugendarbeit wird im Wesentlichen von **Ehrenamtlichen** getragen – vor allem von
 396 Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihr Engagement ist ein **unverzichtbarer Teil für das Gelin-**
 397 **gen der evangelischen Jugendarbeit.** Dieses geschieht im Bereich der EKHN auf den Ebenen Kir-
 398 chengemeinde, Dekanat und Gesamtkirche und auch durch die Jugendwerke und Verbände eigener
 399 Prägung¹⁹.

400 Junge Menschen übernehmen Verantwortung durch die Leitung von Kinder- und Jugendfreizeiten,
 401 Schulungen, von Kinder- und Jugendgruppen oder Projekten. Sie sind alleine oder als Teams tätig.
 402 Dabei lernen sie, Verantwortung für sich, andere, die Gesellschaft und die Kirche zu übernehmen.

403 Die Aufgabe der Hauptberuflichen ist weniger, Angebote für Jugendliche zu machen als Ehrenamtli-
 404 che zu akquirieren, zu begleiten und zu qualifizieren. Dieser Wandel im Ehrenamt ist signifikant. Da-
 405 rum ist es nötig, dass Hauptberufliche ihr Profil in der Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtli-
 406 chen stärken.

407 Das Thema Ehrenamt ist gesellschaftlich, politisch und auch kirchlich von hoher Relevanz.²⁰ Möglich-
 408 erweise gerade weil es sich seit den 90er Jahren gewandelt hat. Menschen wählen stärker als früher
 409 aus, wo, wie und wie lange sie sich engagieren wollen. In ihrem Engagement suchen sie nach persön-
 410 lichem Sinn oder Gewinn, nach Spiritualität oder Unterstützung und auch nach der Übernahme von
 411 Verantwortung.²¹ Ihre Ansprüche an Hauptberufliche sind gestiegen insbesondere im Blick auf Aner-
 412 kennung und Angebote zur Qualifizierung. Gerade ehrenamtliche junge Menschen wollen das Subjekt
 413 des eigenen Handelns sein. Demzufolge ist für die Hauptberuflichen der Blick auf die biografische
 414 Einpassung und die Rahmenbedingungen des Ehrenamts wesentlich geworden. Dies generiert The-
 415 men wie „Von der*dem Mitarbeiter*in zur*zum Akteur*in“ oder den Auftrag, Aufgaben für Engagierte
 416 zu suchen und nicht Engagierte für zuvor festgelegte Aufgaben.

417 Damit Ehrenamtliche für ihre Tätigkeiten angemessen ausgebildet sind, bedarf es einer entsprechen-
 418 den **Qualifizierung** wie beispielsweise der **Jugendleiter*in Card (Juleica)**.²² In fast allen Dekanaten
 419 der EKHN qualifizieren Dekanatsjugendreferenten*innen und viele Gemeindepädagogen*innen in der
 420 Evangelischen Jugendarbeit auf diese Weise Jugendliche und (junge) Erwachsene.

421 Neben der Juleica haben viele evangelische Kirchengemeinden und Dekanate innovative Qualifizie-
 422 rungsmodelle erarbeitet wie z.B. „Schnupperkurse“ für junge Ehrenamtliche ab 13 Jahren oder Qualifi-
 423 zierungen für „Mini-Teamer*innen“, die erst 12 Jahre alt und zum Teil jünger sind. Darüber hinaus
 424 werden spezielle Fortbildungen angeboten, z.B. für Menschen, die sich in der Konfirman-
 425 den*innenarbeit engagieren, oder für junge Erwachsene, die bereits die Jugendleiter*innencard besit-
 426 zen, aber Inhalte auffrischen möchten oder müssen. Spezielle Angebote zu aktuellen Themen gibt es
 427 in der gesamten EKHN u.a. zu Themen wie Kindeswohl und Jugenddelegierte. Alle diese Angebote

¹⁸ Neben dem Begriff „Ehrenamt“ taucht immer häufiger der Begriff „Freiwilligenarbeit“ auf. Im Folgenden wird alleine der Begriff „Ehrenamt“ verwendet, auch wenn darin „Freiwilligenarbeit“ immer mitgedacht ist.

¹⁹ ,dem Christlichen Verein Junger Menschen (CVJM), dem Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP), dem Evangelischen Jugendwerk (EJW) und dem Jugendverband „Entschieden für Christus“ (EC)

²⁰ Häufig wird über das Ehrenamt in der Presse und in der Fachliteratur berichtet. Die Bundesregierung fördert Studien und Untersuchungen zu diesem Thema: beispielsweise die Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements oder die vier Freiwilligensurveys.

²¹ siehe hierzu auch Kapitel 2.3.1 Jugenddelegierte – Jugendliche in Leitungsverantwortung

²² Die Juleica-Ausbildung vermittelt in 40 Stunden Kenntnisse über Grundlagen der Jugendarbeit: Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter; Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen; Arbeit in und mit Gruppen, Projektarbeit; Rolle, Aufgaben und Selbstverständnis von Jugendleiter*innen; Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung, Kindeswohl; Organisation und Planung und schließlich Religion, Theologie und christliche Orientierung. Siehe dazu auch: Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen – Mindeststandards für die Ausbildung von Kinder- und Jugendleiter*innen.

428 sind non-formale, außerschulische Jugendbildung. Sie finden unter anderem in Form von politischer,
429 ökologischer, interkultureller und interreligiöser Bildung statt, fördern die Entwicklung junger und auch
430 älterer Menschen zu mündigen Bürger*innen unserer demokratischen Gesellschaft und zu mündigen
431 Gliedern unserer demokratisch verfassten Kirche, der sie sich häufig über einen langen Zeitraum ver-
432 bunden fühlen und langfristig in unterschiedlichen Ehrenämtern tätig sind.

433 Qualifizierungsmaßnahmen gelingen besonders gut, wenn die Teams mit hauptberuflichen Mitarbei-
434 ter*innen und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen als ehrenamtliche Anleiter*innen besetzt sind.
435 Die Ehrenamtlichen fungieren dabei als Tutoren*innen und bringen ihre Praxiserfahrung in die Ausbil-
436 dung ein. Sie haben meist einen unmittelbaren Zugang zu Jugendlichen, weil sie nahezu gleichaltrig
437 sind und teilweise selbst ehrenamtlich in identischen Handlungsfeldern tätig (Peer-Education). Ju-
438 gendliche Ehrenamtliche können größere Lehrerfolge erzielen, da es Jugendlichen häufig leichter fällt,
439 Inhalte von Gleichaltrigen anzunehmen, zumal so eine wesentlich stärkere Orientierung an ihrer eige-
440 nen Lebenswelt möglich ist. Die*der Multiplikator*in definiert sich dabei weniger als leitende*r oder
441 lenkende*r Lehrer*in, sondern als Teamer*in und Lernbegleiter*in, was zwischen Lehrenden und Ler-
442 nenden ein gleichgewichtetes Verhältnis herstellt und so die für Peer-Interaktion elementare Gleich-
443 rangigkeit ermöglicht.²³

444 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Befähigungspolitik hat zwei Ausrichtungen: zum einen Jugendli-
445 che als Ehrenamtliche angemessen zu qualifizieren, ihnen etwas zuzutrauen und ihnen bedarfsge-
446 rechte Aktionsräume zu eröffnen, zum anderen Kindern und Jugendlichen, die an Angeboten und
447 Maßnahmen der evangelischen Kirche teilnehmen, qualifizierte Leiter*innen zur Verfügung zu stellen.

448

Ehrenamt ist sinnstiftend und somit unverzichtbar.

449 **Ehrenamtliche werden qualifiziert.**

450 **Ehrenamtliche haben somit theologische und pädagogische Kompetenzen. Ihnen wird zuge-**
451 **traut, Gruppen zu leiten und Inhalte altersgerecht zur Sprache zu bringen.**

452 **Ehrenamtlichen wird eröffnet, sich in den Bereichen zu engagieren, die sie sich auswählen.**

453

454

455

456 2.3 Teilhabepolitik-Projekte

457 Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solchen gehört das Reich Gottes.

458

Lukas 18,16

459

460 2.3.1 Jugenddelegierte – Jugendliche in Leitungsverantwortung

461 Mit der Reform der Kirchengemeindeordnung (KGO) und Kirchengemeindevahlordnung (KGWO)²⁴
462 schuf die 11. Synode der EKHN die Voraussetzung, dass **Jugendliche ab 14 Jahren in Kirchengvor-**
463 **stände gewählt** werden können.

464 Im Sommer 2015 wandten sich der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
465 zusammen mit der EJHN e.V. an alle Benennungsausschüsse der Kirchengemeinden, um Jugendli-
466 che als Jugenddelegierte für den Kirchengvorstand zu gewinnen. Darauf aufbauend wurden dann vom
467 Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, der EJHN e.V. in Zusammenarbeit mit
468 der Ehrenamtsakademie der EKHN drei **Fachtage** für frisch gewählte Jugenddelegierte angeboten.
469 Unter dem Motto: „Hurra, ich bin gewählt – und nun?“ wurden Jugenddelegierte in Mainz, Frank-
470 furt/Main und Herborn zum Thema „Kirchengvorstand“ informiert und qualifiziert. In einem Planspiel
471 wurde eine konstituierende Kirchengvorstandssitzung entwickelt. Die Jugendlichen waren Finanzleute,
472 Ehrenamtliche, „Diakonis“, Ältere und Jugenddelegierte. Sie konnten Absprachen miteinander treffen
473 und Koalitionen bilden. Es zeigte sich ihr Verhandlungsgeschick bei der Besetzung von Ausschüssen
474 oder in der Priorisierung von Projekten für das kommende Jahr. Die Jugendlichen erhielten mit dem

²³ Dies wird so im Evangelischen Dekanat Rodgau praktiziert. Siehe dazu: Dr. Katrin Valentin: JuLeiCa-Schulungen verbessern. Ehrenamtliche qualifizieren, Modellprojekte zur subjektorientierten Praxisentwicklung mit zahlreichen Arbeitsvorlagen und Anleitungen, hg. vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN.

²⁴ Gleiches gilt auch für die Ebene Dekanat und Landeskirche.

475 Fachtag die Chance, Kirchenvorstandsarbeit zu erproben. Sie sagten, dass sie gelernt hätten, sich
476 durchzusetzen, den Ablauf einer Sitzung besser zu verstehen, Strategien zu entwickeln, wie man sei-
477 ne Interessen auch wirklich vermitteln kann, und auch, dass man Kompromisse eingehen muss. Dar-
478 über hinaus betonten sie wie wichtig es ist, Grundlagen der Kirchenvorstandsarbeit zu kennen wie
479 beispielsweise die Kirchengemeindeordnung. Mit einer durch die EJHN e.V. angebotenen Messenger-
480 Gruppe können die Jugenddelegierten untereinander und mit der EJHN e.V. im Austausch bleiben.
481 Durch umfangreiche Tagungsunterlagen zu Organisationen, Ansprechpersonen und Weiterbildungs-
482 möglichkeiten konnten sie selbständig das Thema „Kirchenvorstand“ weiter bearbeiten.

483 In der **EKHN** gibt es **Jugenddelegierte auf allen Ebenen**: in der Landessynode, in den Dekanatssy-
484 noden und in den Kirchenvorständen. Die Jugenddelegierten bringen in diese Gremien den besonde-
485 ren Blick der Jugend ein. Mittlerweile gibt es bereits 250 junge Menschen unter 18 Jahren, die als
486 Jugenddelegierte in Kirchenvorständen der EKHN gewählt worden sind. Das ist eine **Bereicherung**
487 **für unsere Landeskirche**, denn die Jugendlichen sind kompetent und bringen sich ein – nicht nur bei
488 den klassischen Jugendthemen. Die Jugendlichen setzen sich auseinander mit Themen, die für die
489 EKHN wichtig und relevant sind, sie übernehmen Verantwortung für ihre Kirche – in dem Sinne, wie es
490 mit „Perspektivwechsel in der EKHN“ als gerechte kirchliche Jugendpolitik beschrieben ist. Das wichti-
491 ge Lernfeld Kirchenvorstand wird dafür genutzt, eigene Positionen zu entwickeln, zu vertreten und für
492 Mehrheiten zu werben.

493 Die **Beratung und Begleitung** insbesondere der Jugenddelegierten in Kirchenvorständen und Dek-
494 anatssynoden werden in der Regel vor Ort geleistet, durch Pfarrer*innen, Gemeindepädagogen*innen,
495 Dekanatsjugendreferenten*innen sowie durch Ehrenamtliche.

496 Fachtage in diesem Jahr widmen sich dem Thema: „Hinterm Horizont geht’s weiter“. Sie wenden sich
497 an „Tandems“, an Kirchenvorsteher*innen, die in einem Kirchenvorstand arbeiten, in dem es Jugend-
498 delegierte gibt, zusammen mit den Jugenddelegierten. Die Publikation „KV kompakt“²⁵ des Fachbe-
499 reichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN, der Ehrenamtsakademie und der EJHN e.V.
500 ist herausgegeben worden. Die Multiplikatoren*innen vor Ort werden beraten und fortgebildet. So bie-
501 tet der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN eine Arbeitsgruppe „Jugendde-
502 legierte“ an. Ihr gehören die EJHN e.V., Dekanatsjugendreferenten*innen und ein Stadtjugendpfarrer
503 an, die alle vor Ort Jugenddelegierte begleiten und beraten.

504 Gerechte kirchliche Jugendpolitik als Teilhabepolitik befasst sich nicht alleine mit der Frage, wie Ju-
505 genddelegierte auf den unterschiedlichen Ebenen der EKHN qualifiziert und begleitet werden können,
506 sondern auch damit, welche strukturellen Bedingungen für eine gelingende Arbeit von Jugenddele-
507 gierten vonnöten sind. Hierzu scheint es sinnvoll, dass Kirchengemeinden, die sich bei der letzten
508 Kirchenvorstandswahl gegen die Wahl von Jugenddelegierten entschieden haben oder keine Kandi-
509 daten*innen gefunden haben, auch in der laufenden Legislatur eine Wahl oder Nachwahl ermöglicht
510 wird. Auf diese Weise könnten in Gemeindeversammlungen Jugenddelegierte gewählt oder nachberu-
511 fen werden.

512

513 **Jugendliche ab 14 Jahren sind auf allen Leitungsebenen der EKHN beteiligt.**

514 **Sie werden unterstützt, begleitet und fortgebildet.**

515 **Die EKHN gewinnt auf allen Ebenen durch einen „jugendlichen Blick“ nicht allein auf Jugend-**
516 **fragen.**

517

518

519 2.3.2 Inklusion

²⁵ Darin werden verständlich und einfach Kirchengemeinde, Dekanat und Landeskirche vorgestellt. Es geht u.a. um relevante Gesetze, um die Kompetenzen von Kirchenvorsteher*innen und um Arbeitsweisen. Ebenfalls wird Basiswissen vermittelt zu: Geschäftsordnung, Abkürzungen, rechtlichen Fragen und Hilfestellungen beim Formulieren eines Antrags. Außerdem gibt es Kontaktadressen sowie Hinweise auf die Facebook-Seite, die WhatsApp-Gruppen und den YouTube-Kanal für Jugenddelegierte.

520 In einer gerechten Gesellschaft und einer gerechten Kirche sind alle beteiligt. **Es ist normal,**
521 **verschieden zu sein.** Dies ist die **Grundannahme von Inklusion.** Eine gerechte kirchliche
522 Jugendpolitik ist zwingend auf diese Unterschiedlichkeit ausgerichtet und damit inklusiv.

523 Die Wahrnehmung, dass jeder Mensch unterschiedlich geschaffen wurde, ist die Basis für ein
524 inklusives Denken und eine inklusive Gemeinschaft von Jugendlichen in der evangelischen Kirche.
525 Dabei geht es auch – aber nicht nur – darum, Menschen mit Behinderung die Teilhabe zu
526 ermöglichen. Jede*r von uns ist mit anderen Voraussetzungen und in unterschiedliche
527 Rahmenbedingungen geboren. Arm oder reich, bildungsfern oder bildungsnah, unterschiedliche
528 sexuelle Orientierung, Gendervielfalt, unterschiedliche Begabungen und Migrationshintergrund spielen
529 hier genauso keine Rolle wie Behinderung und Nicht-Behinderung. Inklusive Jugendarbeit schließt
530 niemanden aus. Sie ist offen für alle.

531 Diese grundlegende Veränderung der Wahrnehmung ist die Grundlage für inklusive Jugendpolitik und
532 Jugendarbeit. Dabei ist Inklusion nicht wenigen vorbehalten, sie gelingt nur, wenn viele mitmachen
533 und jede*r im jeweiligen Umfeld etwas dazu beiträgt – egal an welcher Stelle in und um Kirche und
534 Gesellschaft. Je mehr Gelegenheiten wir haben, Vielfalt zu erleben, zu erfahren und wertzuschätzen,
535 desto eher schwinden Berührungsängste und Vorbehalte – auch und gerade gegenüber Jugendlichen,
536 die ebenfalls in kirchliches Handeln einbezogen werden wollen und Teil der Vielfalt der evangelischen
537 Kirche werden oder bereits sind. Hierbei gilt es vor allem, bestehende Strukturen in den Blick zu
538 nehmen und in Hinsicht auf verdeckte Ausschlussmechanismen zu prüfen.

539 Gerechte kirchliche Jugendpolitik braucht Inklusion als Perspektive und Handlungsmaxime – als
540 Modell der Nachfolge Jesu Christi, der gesagt hat: „Kommt her zu mir alle, die Ihr mühselig und
541 beladen seid. Ich will Euch erquicken.“²⁶.

542 Im Folgenden sind nun einige Aspekte von Inklusion beschrieben, die den Aspekt der Behinderung
543 ergänzen, ohne ihm seine hohe Bedeutung zu nehmen.

544

Inklusion meint die Beteiligung aller Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit an allen Prozessen und Angeboten.

Der Aspekt der Behinderung – aus dem sich die Vorstellung von Inklusion entwickelt hat – darf dabei aber keinesfalls vergessen oder an den Rand gedrängt werden.

549

550

551 2.3.2.1 Interkulturalität

552 **Kirche ist im Aufbruch:** „Jenseits von Eden sind wir alle Migrantinnen und Migranten. Und jede
553 ‚Heimat‘ ist nur ein Ort, an dem wir Gäste sind.“²⁷. Erinnern wir uns daran: Das Christentum hat sich
554 von Anfang an durch interkulturelle und interreligiöse Austauschprozesse geformt und verändert. Als
555 „lernende Institutionen“ brechen Kirchengemeinden und mit ihnen – manchmal auch ihnen voran -
556 Evangelische Jugendarbeit auf in einer religiös und kulturell vielfältigen Gesellschaft gemeinsam mit
557 anderen im Stadtteil, in den Nachbarschaften, **das Beste für die Stadt/das Dorf** zu suchen. Die
558 große Fluchtzuwanderung im Sommer 2015 hat nicht nur viele Geflüchtete bewegt, sondern auch in
559 Kirchengemeinden ganz praktisch Öffnungsprozesse in Gang gesetzt und Räume geöffnet. Die „vom
560 Osten und vom Westen, vom Norden und vom Süden“ sitzen plötzlich mit am Tisch.

561 **Nicht das Unter-Sich-Bleiben** ist angesagt. Die **evangelische Identität** entsteht nicht durch
562 Rückzug. Das „Eigentliche“ findet sich nur in der Auseinandersetzung mit dem und den anderen und
563 selbst dann ist es vieldeutig und wird immer pluraler. Da geht es nicht (nur) kuschelig und gemütlich
564 zu. Da wird auch gestritten, gerungen und ausgehandelt.

²⁶ Mt 11,28 – Dabei findet der Aspekt des Mühselig- und Beladenseins nicht seine Deutung im Schicksalhaften, sondern gerade in der Fragestellung, welche Behinderungen oder Barrieren Menschen anderen Menschen zumuten.

²⁷ Noch Raum in der Herberge?- Zur theologischen Vergewisserung und ethnischen Orientierung angesichts von Flucht und Migration, Hg: Kirchenleitung der EKHN, Mai 2016

565 Für diese notwendigen Prozesse braucht es Mut, Vertrauen und Neugierde. Mut im Wissen, dass
566 Scheitern möglich ist – Fehlerkultur also. Vertrauen, dass konstruktives Streiten fruchtbar sein kann.
567 Neugierde und die Lust am Ausprobieren und Wagen – gegen die scheinbare „Alternativlosigkeit“.
568 Beispiele dazu gibt es zahlreiche.

569 Gerechte kirchliche Jugendpolitik nimmt Veränderungsprozesse in der Gesellschaft wahr, bewertet
570 diese und entwickelt Handlungsperspektiven, die wiederum evaluiert und dokumentiert werden.
571

**Evangelische Kirche ist oder wird interkulturell, um der Stadt Bestes zu suchen, um nicht unter
sich zu bleiben und – letztendlich – genau darin evangelische Identität zu entwickeln.**

574
575

576 2.3.2.2 Gendergerechtigkeit

577 Die Genderfrage wird schon seit einiger Zeit gerade aus der Jugendpolitik gestellt und bearbeitet, von
578 der EJHN e.V., vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung sowie in der Fachgruppe
579 Gendergerechtigkeit, die von der Kirchenleitung eingerichtet wurde. Sie wird im Blick auf zukunftswei-
580 sende Konzepte und Publikationen diskutiert und in die kirchliche und gesellschaftliche Debatte ge-
581 bracht.

582 Der Aspekt von **Diversity of gender and sex** unter dem Blickwinkel, **was fördert Teilhabe, was be-**
583 **hindert sie**, ermöglicht einen jugendpolitischen Blick auf alle Prozesse, bei denen Menschen eingela-
584 den oder ausgeschlossen werden. Er ist ein Gradmesser, inwieweit Inklusion angestrebt wird und
585 gelingt.
586

**Gendergerechtigkeit ist eine Zukunftsaufgabe der Evangelischen Kirche
in der Wahrnehmung derer, die bisher nicht gesehen wurden oder werden sollten,
in der Unterstützung
und – vor allem – im gemeinsamen Gestalten unserer Kirche.**

591
592

593 2.4 Gerechtigkeitspolitik-Projekte

594 Jesus spricht: Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, den wird nicht mehr hungern; und wer
595 an mich glaubt, der wird nimmermehr dürsten.

Johannes 6,35

596
597

598 2.4.1 Jugendcheck auf landeskirchlicher Ebene

599 Die Synode hat auf ihrer 13.Tagung vom 25.-28.11.2015 u.a. folgenden Beschluss gefasst: „Die Kir-
600 chenleitung wird beauftragt, einen **partizipativen Prozess** zur **Entwicklung einer „gerechten kirch-**
601 **lichen Jugendpolitik“** zu initiieren. Als erste Schritte sind die Entwicklung eines Haushaltschecks
602 und eines **Jugendchecks** in den Blick zu nehmen. (...)“

603 Der Haushalts- und Jugendcheck hat das Ziel, Vorlagen, Anträge und Haushalte **aus der Perspektive**
604 **der jungen Generation zu bewerten** und dazu Stellung zu nehmen.

605 Damit sollen die Konsequenzen, die (Haushalts-)Beschlüsse auf Kinder und Jugendliche haben, in
606 den Fokus gerückt werden. Der Anspruch, eine gerechte kirchliche Jugendpolitik zu betreiben, wird
607 dann in konkrete Realität umgesetzt.

608 Derzeit werden in den beauftragten Gremien unterschiedliche Modelle gegeneinander abgewogen. Es
609 gilt, ein System zu entwickeln, das einerseits effektiv und inhaltlich fundiert wirkt und andererseits von
610 der Arbeitsstruktur so übersichtlich bleibt, dass es die Handelnden nicht zeitlich überfordert.

611 Das stellt sich als schwierige Gratwanderung heraus.

612 Bei der nächsten Synode kann mit einem konkreten Vorschlag gerechnet werden.
613
614

615 **Der Jugendcheck ist in Vorbereitung und soll der Synode vorgelegt werden.**
616 **Jugendcheck bedeutet, dass Auswirkungen z.B. synodaler Beschlüsse auf Kinder und Jugend-**
617 **liche in den Blick genommen und berücksichtigt werden.**

618
619
620 **3. Ansatzpunkte gerechter kirchlicher Jugendpolitik in der EKHN im Perspektivwechsel**
621 **der ganzen Kirche**

622 Weitere Bereiche der Evangelischen Jugendarbeit verdienen es ebenfalls wie die in Kapitel 2 be-
623 schriebenen Projekte in den Projektstatus erhoben zu werden. Im Folgenden werden einige dieser
624 Arbeitsfelder beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgestellt.

625
626 3.1 Offene Jugendarbeit

627 **Offene Jugendarbeit** in Jugendhäusern in evangelischer Trägerschaft ist ein **traditionelles Angebot**
628 **Evangelischer Jugendarbeit**. Einige Jugendhäuser werden schon seit über 50 Jahren betrieben. Sie
629 richtet ihre Angebote an alle Kinder und Jugendlichen einer Stadt, eines Dorfes, eines Sozialraums
630 oder eines Quartiers, unabhängig ihres Geschlechts, ihrer nationalen, ethnischen, religiösen,
631 kulturellen oder sozialen Herkunft. Offene Jugendarbeit ist ein **niedrigschwelliges Angebot** und
632 **erreicht Jugendliche, die nicht von anderen Angeboten der Evangelischen Jugendarbeit**
633 **erreicht werden**. Ihre Inanspruchnahme ist freiwillig. Die Angebote der offenen Jugendarbeit werden
634 von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich intensiv und kontinuierlich genutzt.

635 Zu diesen Angeboten gehören: verlässliche Öffnungszeiten, Räume und Aufenthaltsmöglichkeiten,
636 (freizeit-)pädagogische Angebote in Gruppen- oder Projektform, unverzweckte Freiräume, Arbeit mit
637 Cliques, Gruppen und Einzelpersonen, Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf, Beratung,
638 Unterstützung und Weitervermittlung, Bildungsangebote, Ferienfreizeiten, Ferienspiele, etc., und auch
639 sozialräumliche Vernetzung oder Kooperation mit anderen Fachstellen im Sozialraum.

640 Standards, Aufgaben, Ziele und Querschnittsthemen sind: **soziales, interkulturelles und**
641 **geschlechtssensibles Lernen, Partizipation und Inklusion**. Diese dienen folgenden Zielen:
642 Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, von Eigenständigkeit und Förderung von
643 Ich-Stärke, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Entwicklung von Grundregeln für das
644 Zusammenleben unter der Beachtung der Menschenwürde, der Akzeptanz jedes einzelnen Menschen
645 und der gesellschaftlichen und demokratischen Regeln, Ausbildung einer eigenen kulturellen Identität,
646 Achtung unterschiedlicher Orientierungs- und Lebenswelten von Individuen und Gruppen, Entwicklung
647 einer adäquaten Geschlechtsidentität von Jugendlichen unter Achtung und Anerkennung anderer
648 Lebensformen in ihrem Selbstbestimmungsrecht, Befähigung zur Beteiligung an
649 Entwicklungsprozessen in der Einrichtung, im Lebensumfeld und am gesellschaftlichen Leben.

650 Im Sinne einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik verwirklicht offene Jugendarbeit Schutz-,
651 Beteiligungs-, Teilhabe- und Gerechtigkeitspolitik gerade bei den Jugendlichen, die von Evangelischer
652 Jugendarbeit oft nicht erreicht werden. Dies wirkt hinein in die Netze, von denen diese Jugendlichen –
653 hoffentlich – getragen werden: ihre Familien, ihre Schulen, ihre Ausbildungsbetriebe, ihre Peergroups
654 oder ihr Kontakte bei Freizeitaktivitäten wie beispielsweise Sport.

655
656 **Offene Jugendarbeit ist eine unverzichtbare Aufgabe Evangelischer Jugendarbeit.**
657 **Offene Jugendarbeit erreicht Jugendliche, die von anderen Angeboten Evangelischer Jugend-**
658 **arbeit nicht erreicht werden.**
659 **Sie ist eine ausgesprochen wichtige Sozialisationsinstanz.**

660
661
662 3.2 Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat

663 Die **Fachreferate für Kinder und Jugend im Dekanat**, ergänzt durch die fünf Stadtjugendpfarrämter,
664 **sichern die konzeptionelle Weiterentwicklung** in allen Bereichen des Arbeitsfeldes. Sie nehmen

665 pädagogische, theologische, seelsorgliche und jugendpolitische Aufgaben in allen Feldern der Ju-
666 gendarbeit im Dekanat wahr und sind damit das **Kompetenzzentrum in allen Fragen, die junge**
667 **Menschen betreffen**. Sie bilden die notwendige strukturelle Mindestabsicherung, damit Evangelische
668 Jugendarbeit auch zukünftig den an sie gestellten Anforderungen gerecht wird. Damit gewährleisten
669 sie auch langfristig die Qualität der Angebote und Maßnahmen und stellen sicher, dass die evangeli-
670 sche Kirche auch in Zukunft ihren Beitrag zu einer kinder- und jugendgerechten Kirche und Gesell-
671 schaft leistet.

672 Evangelische Jugendarbeit ist Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie stellt einen
673 wichtigen Teil der Kinder- und Jugendhilfe dar und vollzieht sich zugleich in allen kirchlichen Hand-
674 lungsfeldern. Der Evangelischen Jugendarbeit sind alle zuzurechnen, die im Bereich der EKHN an
675 Veranstaltungen, Gruppen, Aktivitäten oder Projekten mit und von jungen Menschen teilnehmen.

676 Die **sieben Kernaufgaben**²⁸ der Fachreferate für Kinder und Jugend im Dekanat strukturieren sich
677 entlang der zentralen Aufgabenbereiche der fachlichen Begleitung des Arbeitsfeldes: Beratung, Kon-
678 zeption, Expertise, Maßnahmen, Qualifizierung, Organisation und Vernetzung. Sie illustrieren die
679 Komplexität von Struktur und Auftrag Evangelischer Jugendarbeit.

680 Das Profil der Fachreferate für Kinder und Jugend im Dekanat, das in seiner strukturellen und inhaltli-
681 chen Dimension gleichermaßen an die aktuellen fachlichen wie auch politischen Debatten anknüpft,
682 wurde auf Basis des Tätigkeitsprofils und der Stellenbeschreibung der Dekanatsjugendreferen-
683 ten*innen der EKHN entwickelt. Darüber hinaus wurden die Aufgaben des Gemeindepädagogischen
684 Dienstes in der Evangelischen Jugendarbeit im Dekanat und ehrenamtliche Standards aufgenommen.
685 Evangelische Jugendarbeit nimmt die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in ihrer Viel-
686 gestaltigkeit und Dynamik wahr und reagiert darauf professionell. Sie nimmt die Themen auf, die von
687 Kindern und Jugendlichen eingebracht werden, und sorgt für einen Diskurs in Kirche, Gesellschaft und
688 Politik. Mit der **Grundorientierung an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen** greifen die
689 Angebote Evangelischer Jugendarbeit den Auftrag des Gesetzgebers auf und stellen die Zielgruppe
690 selbst in den Mittelpunkt des kirchlichen Handelns. „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer
691 Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die
692 Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur
693 Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engage-
694 ment anregen und hinführen.“²⁹

695 Die Angebote evangelischer Kinder- und Jugendhilfe vollziehen sich vor diesem Hintergrund in vielfäl-
696 tigen Maßnahmen, Projekten und Initiativen und werden von einer Vielzahl kirchlicher und verbandli-
697 cher Träger*innen verantwortet. Den strukturellen Rahmen bildet das Netzwerk der kirchlich getrage-
698 nen und verantworteten Evangelischen Jugendarbeit in den Dekanaten mit ihren hauptberuflichen und
699 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen. Die Dekanatsjugendreferenten*innen fördern, vernetzen und koor-
700 dinieren diese vielfältigen Angebote in der Region und beraten in allen fachlichen Fragen der Arbeit
701 mit jungen Menschen in Kirchengemeinden und im Dekanat. Sie bilden zusammen mit ihren hauptbe-
702 ruflichen Kollegen*innen das Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat.

703 Die Angebote umfassen die Arbeit in der Kinder- und Jugendgruppe, in der offenen Jugendarbeit und
704 Jugendsozialarbeit, der Jugendbildungs- und Jugendfreizeitarbeit genauso wie in der kinder- und
705 jugendmusikalischen Arbeit, der internationalen und ökumenischen oder schulbezogenen und schul-
706 nahen Kinder- und Jugendarbeit. Sie zeigt sich in projektbezogenen Angebotsformen, spirituellen und
707 religionspädagogischen Maßnahmen und durch Kooperationen im Arbeitsfeld Konfirmanden*innen-
708 Arbeit. Sie geschieht durch die Mitwirkung und Selbstorganisation Evangelischer Jugend und die um-
709 fassende Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen.

²⁸ http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/fileadmin/jugendarbeit/downloads/161103_Flyer_Fachreferat_fu__776_r_Kinder_und_Jugendarbeit_2016.pdf

²⁹ §11 Abs.1 SGB VIII (KJHG)

710 Dabei liegt der besondere Schwerpunkt in der **Eröffnung von Räumen zur Erfahrung und Gestal-**
711 **tung christlichen Glaubens** und der **Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihren Lebens-**
712 **und Glaubensfragen.**

713 Mit Blick auf die abnehmende Zahl von Gemeindepädagogen*innen in der Evangelischen Jugendar-
714 beit und die vollzogenen und anstehenden Fusionen von Dekanaten in der EKHN erhebt sich die Fra-
715 ge, wie man den komplexer werdenden Aufgaben in größeren Handlungseinheiten und mit einer
716 wachsenden und bunter werdenden Zielgruppe gerecht werden kann. Es wird deutlich, wie notwendig
717 eine flächendeckende Struktur der Fachreferate für die Arbeit mit jungen Menschen in der EKHN ist:
718 Die Dekanate und die gesamte EKHN sind diesbezüglich gefordert, für eine ausreichende Ausstattung
719 von Hauptberuflichen im Gemeindepädagogischen Dienst in der Jugendarbeit Sorge zu tragen.

720

721 **Das Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat ist das Kompetenzzentrum in allen Fragen,**
722 **die junge Menschen betreffen.**

723 **Das Fachreferat besteht aus den Dekanatsjugendreferenten*innen und den hauptberuflichen**
724 **und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Evangelischen Jugendarbeit.**

725 **Es orientiert sich an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen.**

726 **Das Fachreferat für Kinder und Jugend im Dekanat ermöglicht Kindern und Jugendlichen**
727 **Schutz, Befähigung, Teilhabe und Gerechtigkeit.**

728

729

730 3.3 Verbandliche Jugendarbeit – Jugendpolitik

731 **Jugendpolitik** versteht sich als die **Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen** gegen-
732 über Akteuren*innen im Bereich der Politik, der Zivilgesellschaft und der verfassten Kirche, welche im
733 Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nicht nur von Hauptberuflichen, sondern vor
734 allem von Ehrenamtlichen wahrgenommen wird. Die **Jugendlichen vertreten ihre Interessen** also
735 selbst und eigenverantwortlich, dadurch **gestalten sie ihre Kirche mit.**

736 Die jugendpolitische Arbeit bildet sich **innerhalb des Gebietes der EKHN in sehr vielfältigen Struk-**
737 **turen** ab: es besteht eine Doppelstruktur zwischen der jugendverbandlichen Arbeit, welche einerseits
738 über die **Evangelischen Jugendvertretungen der Dekanate** und die **Evangelische Jugend in Hes-**
739 **sen und Nassau e.V.** als Jugendverband dargestellt wird (§ 12 SGB VIII), und andererseits über die
740 **verfasste Kirche als freie Trägerin der Jugendhilfe** (§75 SGB VIII).

741 Darüber hinaus haben sich in den letzten 150 Jahren **freie Jugendwerke und -verbände eigener**
742 **Prägung** gegründet und etabliert, welche eigenständig und autonom handeln und dabei ein evangeli-
743 sches Profil pflegen. Dies sind der Christliche Verein Junger Menschen³⁰ (CVJM), der Jugendverband
744 Entschieden für Christus³¹ (EC), das Evangelische Jugendwerk Hessen (EJW) und der Verband

³⁰ Delegierte des CVJM wirken als Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter in verschiedenen Gremien im politischen und kirchlichen Umfeld mit. Die Einsicht sich gesellschaftspolitisch zu engagieren ist vorhanden in allen Altersgruppen. Allerdings laden unser Themen und Methoden (Sitzungs- und Beteiligungskultur) nicht zur Mitarbeit ein. Deshalb ist es besonders schwer, junge Menschen für ein Engagement zu gewinnen. Im CVJM versuchen wir, auf verschiedenen Wegen eine Offenheit zur Beteiligung zu schaffen z.B. durch Begegnungen mit Politikerinnen und Politikern während der Juleica-Ausbildung. Da junge Menschen diese Treffen mit den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern selbst gestalten (thematisch und methodisch), wird bei allen Beteiligten hohes Interesse geweckt. Außerdem: Die wirksamste Werbung für politisches Engagement ist, wenn man etwas bewirkt mit seinem Einsatz. Junge Menschen wollen etwas bewegen und nicht „Sitzungen“. Insgesamt muss man leider feststellen, dass trotz eindeutiger biblischer Aufforderungen, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren, diese weniger gehört und befolgt werden als biblische Aufforderungen zu anderen ethischen Fragestellungen.

³¹ Der EC-Rhein-Main-Saar hat sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche zu motivieren, jugendpolitisch aktiv(er) zu werden. Dies geschieht durch eine Fokussierung auf bildungspolitische und gesellschaftsrelevante Themen. So soll beispielsweise das Thema „Identitätsfindung im Zusammenspiel mit der Gesellschaft“ zur verstärkten Partizipation am gesellschaftlichen Leben beitragen. Beim alljährlichen Interkulturellen Wochenende kommen Menschen aus unterschiedlichen kulturellen und religiösen Kontexten in Kontakt. Dies ermöglicht, über den „eigenen Tellerrand“ hinauszuschauen, die eigene Komfortzone zu verlassen sowie Lernaustausch und Sprachfähigkeit für die eigene Identität zu erwerben.

Bedauerlicherweise ist der EC-Rhein-Main-Saar stärker gefordert, jugendpolitische Impulse zu setzen, als dass Impulse von Jugendlichen selbst ausgehen. Mitarbeit auf Landesverbandsebene wird von Jugendlichen zu wenig als Chance zur Teilhabe wahrgenommen. Dies hat nicht allein im Zeitmangel von Jugendlichen seine Ursache, sondern deutet auch darauf hin, dass es in der Vergangenheit für Jugendliche zu wenig konkrete Anknüpfungspunkte gegeben hat, sich einzubringen.

745 Christlicher Pfadfinder*innen (VCP). Die Werke und Verbände eigener Prägung sind dabei selbst an-
 746 erkannte Träger von Jugendhilfe und agieren ebenfalls verbandlich jugendpolitisch, was beispielswei-
 747 se über ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit im Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen e.V.
 748 (LVEJH) oder der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Rheinland- Pfalz (aej-RLP) sichtbar
 749 wird.

750 **Ziel** jugendpolitischer Arbeit der Evangelischen Jugend ist es, auf der Grundlage des Evangeliums
 751 von Jesus Christus, **ein Leben in Gemeinschaft** zu gestalten und die **Entwicklung junger Men-**
 752 **schen** in individueller, sozialer, politischer und religiöser Hinsicht **zu ermöglichen**. Die jugendver-
 753 bandliche Arbeit bietet ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, **demokratisch zu handeln** und bietet ihr
 754 dafür angemessene Möglichkeiten. Das bedeutet, dass die Jugendverbandsarbeit für sich schon ju-
 755 gendpolitisches Handeln ist, welches dann als gelebte Interessenvertretung gegenüber Dritten sicht-
 756 bar wird. Diese jugendpolitische Arbeit findet in Echtzeit in wirklichen Situationen im tatsächlichen
 757 Leben statt und nicht auf Spielwiesen, auf denen Erwachsene Jugendlichen gestatten sich auszuto-
 758 ben. Darum ist es dafür auch gerade zielführend, dass der Prozess der gerechten kirchlichen Jugend-
 759 arbeit in die ganze Kirche – und Gesellschaft – hineinwirkt und gestaltende Kraft entwickelt.

760 Im Kontext des Prozesses einer gerechten, kirchlichen Jugendpolitik gilt es, diese gelebten Strukturen
 761 zu erhalten, zu fördern und weiter auszubauen. Ziel dabei ist, **kirchliche Jugendpolitik als integrierten**
 762 **Bestandteil der Gesamtkirche** zu verstehen, die sich mit allen Bereichen kirchlichen Lebens und
 763 Strukturen aus der Perspektive der Jugend befasst. Dieser ganzheitliche Ansatz lebt von dem Wissen,
 764 dass es keine (alters-)spezifischen Zuständigkeiten, jedoch altersspezifische Sichtweisen gibt. Dabei
 765 sind zum einen, Freiräume für das verbandliche jugendpolitische Engagement der hauptberuflich Mit-
 766 arbeitenden der Jugendarbeit zu erhalten oder zu schaffen und zum anderen die politischen Belange
 767 der Jugendlichen ernst zu nehmen und umzusetzen. Erste Schritte wurden bei der derzeitigen Legisla-
 768 tur der Kirchenvorstände der EKHN bereits getan, indem hier die Funktion der Jugenddelegierten in
 769 Kirchenvorständen geschaffen wurde. Nach dem Vorbild der Evangelischen Kirche Berlin-
 770 Brandenburg–schlesische Oberlausitz (EKBO) könnte als nächster Schritt eine volle Mitwirkung mit
 771 Stimmrecht geprüft werden. Gleiches gilt für die Jugenddelegierten in der Landessynode der EKHN.
 772 Die Beteiligung der Jugend bei allen aktuellen und in Zukunft gestaltenden Beschlüsse kirchlicher
 773 Organe (auf Ebene der Kirchengemeinden, der Dekanate und der Landeskirche) ist anzustreben. Die
 774 Kirche hat hier die große Chance, Jugendliche bei ihren Entscheidungen ernsthaft zu beteiligen und
 775 dabei ein großes Vorbild für staatliche Strukturen und Institutionen zu sein. Eine Chance, die es wahr-
 776 zunehmen gilt. Gerade an diesem Punkt wird deutlich, dass Modelle kohärenter Jugendpolitik auf
 777 Landes- oder Bundesebene sich im Blick auf Beteiligungsstrukturen als schwierig erweisen. Gerechte
 778 kirchliche Jugendpolitik eröffnet hier aufgrund der guten Partizipationsstrukturen Jugendlicher in der
 779 EKHN gute Möglichkeiten, vorbildhaft das Modell kohärenter Jugendpolitik weiterzuentwickeln.

780

781 **Jugendpolitik ist die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen.**

782 **Sie bildet sich in jugendverbandlichen Strukturen und in der verfassten Kirche als Trägerin der**
 783 **Jugendhilfe ab.**

784 **Jugendpolitik hat zum Ziel, Leben in der Gemeinschaft zu gestalten, Entwicklung junger Men-**
 785 **schen zu ermöglichen sowie Räume zu erschließen und zu pflegen um demokratisch zu agie-**
 786 **ren.**

787

788

789 3.4 Kombination/Verbindung von Konfi- und Jugendarbeit

790 **Konfirmanden*innen- und Jugendarbeit** haben sich **in den letzten Jahren aufeinander zubewegt.**

791 In ihrem Schnittfeld und voll im Trend entfaltet sich die **Arbeit mit Konfi-Teamer*innen**, die ihren
 792 Platz als Akteur*innen im Raum der Kirche suchen, hoffentlich finden und selbst gestalten wollen.

793 Die jüngste bundesweite Konfi-Studie³² belegt: Nach wie vor ist es für die meisten Konfi-Teamer*innen
 794 sehr wichtig, dass Konfirmanden*innen Angebote der Jugendarbeit kennen lernen. Trotzdem ist es
 795 nicht selbstverständlich, dass das geschieht, denn regelmäßige Kooperationen mit der Jugendarbeit
 796 während der Konfi-Zeit sind eher die Ausnahme. Der Vergleich zur ersten Konfi-Studie zeigt aber
 797 diesbezüglich eine erfreuliche steigende Tendenz, die Konfi-Arbeit stärker mit der Jugendarbeit zu
 798 vernetzen.

799 Gab es 2007 in 58 % der Kirchengemeinden keine Zusammenarbeit der KA mit der Jugendarbeit, so
 800 sind es 2012 nur noch 49 %. Die zunehmende Einbeziehung von Aktivitäten, die eine besondere Nä-
 801 he zur Jugendarbeit aufweisen (z.B. Freizeiten, Camps, Erlebnispädagogik, etc.) sowie die Begeg-
 802 nung mit jugendlichen Ehrenamtlichen, tragen dazu bei, dass das Interesse an Angeboten der Ju-
 803 gendarbeit während der Konfi-Zeit deutlich steigt. Zudem stimmten in der Befragung, die zwei Jahre
 804 nach der Konfirmation durchgeführt wurde, immerhin 37 % der Aussage zu: „Es gab Angebote in der
 805 Kirche, die ich interessant fand z.B. in der Jugendarbeit“. Diese Ergebnisse und die steigende Zahl
 806 jugendlicher Konfi-Teamer*innen widersprechen der häufig geäußerten Einschätzung, dass es in der
 807 Breite nur wenig gelingt, an die positiven Erfahrungen aus der Konfi-Zeit anzuknüpfen. Das in der
 808 neuen Verordnung zur Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (KonfVO)³³ geforderte gemeind-
 809 liche Rahmenkonzept bietet die Möglichkeit, die Kombination von Konfirmanden*innen- und Jugend-
 810 arbeit vor Ort konzeptionell zu entwickeln und so diese positiven Tendenzen aufzunehmen.

811 Obwohl die Zahl der Konfirmanden*innen rückläufig ist, steigt die Zahl der jugendlichen Ehrenamtli-
 812 chen in der Konfirmanden*innenarbeit an. Neben der **theologischen und pädagogischen Qualifizie-**
 813 **rung** wird es zukünftig darauf ankommen, die Arbeit mit den Ehrenamtlichen pädagogisch so auszu-
 814 gestalten, dass die Jugendlichen sie als ein **Feld der Selbstverwirklichung** wahrnehmen können.
 815 Dabei gilt es, die Erfahrungen und Kompetenzen der Jugendlichen anzuerkennen, sie weiter zu moti-
 816 vieren und ihnen Räume für ihre eigene Selbstverwirklichung zu eröffnen. Dazu gehört an erster Stelle
 817 die Möglichkeit, **Verantwortung zu übernehmen** und **eigene Gestaltungsentscheidungen zu tref-**
 818 **fen**. Jugendarbeit basiert der Idee nach und oft auch in der Praxis auf dem freien Teilnahmewillen
 819 Jugendlicher, auf der Selbstorganisation und dem Selbstmanagement junger Menschen und ihrer
 820 Selbstverantwortung. Diese Prinzipien sind auch für die Konfi-Teamer*innen-Arbeit von großer Bedeu-
 821 tung. Zudem ist eine Kultur der Wertschätzung und Anerkennung zu pflegen.

822 Bisweilen gibt es in den Kirchengemeinden keine eigene Jugendgruppe mehr, sondern die „Jugend-
 823 gruppe“ ist identisch mit dem Konfi-Team. Wenn Konfi-Teamer*innen selbst zu einer Gruppe werden,
 824 dann eröffnet sich eine echte Chance auf Jugendarbeit.³⁴ Das bedeutet, dass für die Konfi-
 825 Teamer*innen in zweierlei Weise Zeit investiert werden muss: Für die Vorbereitung innerhalb der Kon-
 826 firmanden*innenarbeit und für die Gestaltung der Teamer*innen-Gruppe. Denn die Jugendlichen ha-
 827 ben Bedürfnisse und ein Recht auf ihre eigene Gemeinschaft. Diese „Doppelstruktur“ macht die Konfi-
 828 Teamer*innen-Arbeit zu einem Kombinationsmodell von Konfirmanden*innen- und Jugendarbeit. Das
 829 bedeutet zum einen, dass in ihr den Anforderungen und Prinzipien beider Arbeitsbereiche Rechnung
 830 getragen werden muss. Die verantwortlichen Akteure (Kirchenvorsteher*innen, Pfarrer*innen, Ge-
 831 meindepädagogen*innen, Dekanatsjugendreferenten*innen) sind zum anderen einmal mehr dazu
 832 herausgefordert, die Konfi-Teamer*innen-Arbeit in einem guten Miteinander zu begleiten.

833 In diesem Sinn lädt auch der Leitfaden „Die Konfi-Zeit gemeinsam gestalten“ dazu ein, die Konfirman-
 834 den*innenarbeit im Team zu gestalten. Vor dem Hintergrund der Zunahme an Konfi-Teamer*innen-
 835 Arbeit ist allerdings auch neu zu bedenken, wie diejenigen konfirmierten Jugendlichen in den Blick
 836 kommen, die sich nicht ehrenamtlich engagieren wollen oder können.

³² Friedrich Schweitzer, Georg Hardecker, Christoph H. Maaß, Wolfgang Ilg, Katja Lißmann: Jugendliche nach der Konfirmation Glaube, Kirche und eigenes Engagement – eine Längsschnittstudie, Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten - Band 8, Gütersloh 2016

³³ 190 Verwaltungsverordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (KonfVO) vom 14. Juli 2016

³⁴ Dabei ist es allerdings wichtig, diese Ehrenamtlichen als eine Gruppe der Jugendarbeit zu begreifen und nicht als notwendiges Übel i.S.v. „Helferlein für die Konfi-Arbeit für Spiel, Spaß und Bänke-Schleppen“.

837 Seit Herbst 2015 werden Maßnahmen innerhalb der EKHN gefördert, die die Jugendarbeit und die
838 Arbeit mit Konfirmanden*innen miteinander verbinden. Der Fördertopf hat einen Gesamtbetrag von
839 jährlich € 15.000,-. Die bisherige Nachfrage übersteigt die finanzielle Ausstattung der Förderung deut-
840 lich. Um eine höhere Zahl möglicher Bewilligungen zu erreichen, wurde außerdem der Förderbeitrag
841 pro Veranstaltung mit € 500,- gedeckelt, was bei den zahlreichen dekanatsweiten Veranstaltungen mit
842 vielen Teilnehmenden zunehmend problematisch wird. Diese Erfahrungen sprechen sehr für eine
843 Aufstockung der Finanzmittel des Förderprogramms.

844

Konfi- und Jugendarbeit bewegen sich aufeinander zu.

Die Zahl der Konfi-Teamer*innen steigt.

Dies bietet ein Feld der Selbstverwirklichung, Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen einzubringen.

849

850

851 3.5 Schulbezogene Jugendarbeit

852 In der **schulbezogenen Jugendarbeit** nimmt seit Mitte 2015 die **Arbeit mit Geflüchteten** einen
853 breiten Raum ein. Diese Arbeit, die von Lehrer*innen, Schulpfarrer*innen, Hauptberuflichen im
854 Gemeindepädagogischen Dienst sowie von Ehrenamtlichen getragen wird, zielt auf eine bessere
855 Integration der Geflüchteten ab. Die EKHN stellt zu diesem Zweck finanzielle und personelle
856 Ressourcen zur Verfügung. So bieten in Hessen berufliche Schulen für Geflüchtete, Spätaussiedler
857 und Zuwanderer – auch aus EU-Ländern – mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen
858 **Intensivklassen (InteA-Klassen³⁵)** an. Die InteA-Klassen tragen zur **allgemeinen und beruflichen**
859 **Bildung** bei, denn neben der **Sprachförderung** wird auch eine **sozialpädagogische Unterstützung**
860 für die Teilnehmenden und die Unterrichtenden angeboten, deren Umsetzung verschiedenen Trägern
861 obliegt.

862 Hauptberufliche initiieren über den Unterricht hinaus sozialpädagogische Angebote und ermöglichen
863 den Geflüchteten auf diese Weise etwas Normalität und Stabilität. Viele von ihnen melden zurück,
864 dass ihnen die Arbeit in InteA-Klassen und mit Geflüchteten Freude bereitet, andere berichten von
865 einer hohen Belastung.

866 Gerechte kirchliche Jugendpolitik könnte in diesem Feld die Chance nutzen, Programme wie die In-
867 teA-Klassen kritisch zu reflektieren und auf strittige Punkte hinzuweisen wie die geringen (durch Lan-
868 desmittel refinanzierten) Stellenanteile von Gemeindepädagogen*innen, die in der Regel für diese
869 Arbeit zur Verfügung gestellt werden oder die Notwendigkeit von Fortbildungen im Umgang mit tra-
870 matischen Erfahrungen der Geflüchteten und auch, dass das Alphabetisierungsjahr nicht auf die In-
871 teA-Zeit angerechnet werden sollte - durch mangelnde Sprachfähigkeit droht sonst gesellschaftliche
872 Isolation. Kinder und Jugendliche, die geflüchtet sind, brauchen die gleichen Rechte wie Kinder und
873 Jugendliche mit einem deutschen Pass.

874 Auch die Beschränkung auf eine Zielgruppe bis 18 Jahre kann kritisch rückgemeldet werden – ver-
875 bunden mit dem Hinweis, dass Jugendlichen über 18 Jahren so eine gesellschaftliche Milieuveren-
876 gung und Isolation zugemutet wird, die zu Radikalisierung und Empfänglichkeit für radikale politische
877 und religiöse Ideen und Strömungen führen kann. Schließlich könnte gerechte kirchliche Jugendpolitik
878 darauf hinweisen, dass zusätzliche personelle Ressourcen und Maßnahmen erforderlich sind, die
879 insbesondere eine psychologische Betreuung in den Mittelpunkt stellen.

880

881

³⁵ Die Zielgruppe der InteA-Klassen sind Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren mit hohem Sprachförderbedarf. Im Unterricht – auch im Fachunterricht – sollen grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt werden. InteA-Klassen umfassen einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren. Sie sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge ermöglichen bzw. den Übergang in eine Ausbildung oder einen Beruf erleichtern. Das Hessische Kultusministerium geht etwa davon aus, dass an hessischen Berufsbildenden Schulen und Schulen für Erwachsene im Laufe des Schuljahres 2016/17 600 InteA-Klassen eingerichtet werden.

882 **Die schulbezogene Jugendarbeit hat einen ihrer Schwerpunkte in der Arbeit mit Geflüchteten.**
883 **Einerseits werden in Kooperation mit anderen Träger*innen Angebote ermöglicht und erwei-**
884 **tert, andererseits nimmt die Kirche in diesem Kontext ihre Wächterinnenfunktion wahr, auf**
885 **Mängel bei den Rahmenbedingungen hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen.**

886

887

888 **4. Weiterentwicklungsbedarfe**

889 Gerechte kirchliche Jugendpolitik befindet sich noch in seinen Anfängen. Zurzeit gelingt es in der
890 EKHN ganzheitlich Inhalte und Prozesse aus der jugendpolitischen Perspektive zu begreifen und dar-
891 zustellen.

892 Im weiteren Prozessverlauf müssen weitere Felder in Projektgruppen bearbeitet und zusätzliche Auf-
893 gabenfelder identifiziert werden.

894